

# Kreistag Burgenlandkreis

Beschlussvorlage

24/0900

Einreicher: <b>SPD-Fraktion</b>  -	beschließendes Gremium  <b>Kreistag</b> modifiziert am 22.04.2024	
	Status:	<b>öffentlich</b>
	AZ:	Erstellt am: 20.02.2024

## Betreff

**Kein Wildwuchs von Windkraftanlagen im Wald im waldarmen Burgenlandkreis  
hier: Antrag der SPD-Fraktion**

## Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Ergebnis
11.03.2024	Kreistag Burgenlandkreis	verwiesen
27.03.2024	Bau- und Umweltausschuss	empfohlen
28.03.2024	Wirtschafts-, Tourismus- und Landwirtschaftsausschuss	zurückgestellt
22.04.2024	Kreisausschuss	empfohlen
06.05.2024	Kreistag Burgenlandkreis	

## **Beschlussentwurf:**

Der Kreistag beschließt, die Vertreter des Burgenlandkreises in den Gremien der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle zu beauftragen, im Rahmen der Regionalplanung darauf hinzuwirken, dass bei der Ausweisung von Windeignungsflächen im Burgenlandkreis keine Waldflächen in Anspruch genommen werden.

Der Kreistag begrüßt, dass sowohl die Regionale Planungsgemeinschaft Halle als auch der Burgenlandkreis in ihren Stellungnahmen zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes für Sachsen-Anhalt betonen, dass in Landkreisen und kreisfreien Städten, die unterhalb des Landesanteils der bewaldeten Flächen liegen, Wälder und Forsten als Suchraumkulisse für Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie sowie Vorranggebiete für Repowering ausgeschlossen werden.

## **Gesetzliche Grundlagen: --**

## **Darlegung des Sachverhaltes / Begründung:**

Bislang besteht in Sachsen-Anhalt das gesetzliche Verbot für die Nutzung von Wald zur Errichtung von Windkraftanlagen (siehe § 8 Abs. 1 Satz 3 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt). Der Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten hat jetzt dem Landtag von Sachsen-Anhalt einen Gesetzentwurf vorgelegt, der dieses Verbot ersatzlos streicht. Hintergrund ist, dass das Bundesverfassungsgericht am

27.09.2022 entschieden hat, dass der generelle Ausschluss von Windenergieanlagen auf Waldflächen mittels bodenrechtlicher Festlegungen im Landeswaldgesetz des Landes Thüringen verfassungswidrig ist. Aufgrund dieses Beschlusses und einer inhaltlich gleichbedeutenden Regelung im Landeswaldgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist auch die Anpassung der Gesetzeslage in Sachsen-Anhalt notwendig.

Das heißt jedoch nicht, dass nun beliebig Wald genutzt werden darf, um dort Windkraftanlagen zu errichten. Dennoch ist schon jetzt Wildwuchs zu befürchten, weil es für Waldbesitzer finanziell attraktiver ist, auf geschädigten Flächen Windenergieanlagen zu bauen, als dort die gesetzlich vorgeschriebene Wiederaufforstung durchzuführen.

In waldreichen Regionen von Sachsen-Anhalt mag dies an einzelnen Stellen auch sachgerecht sein. Der Burgenlandkreis ist jedoch ein extrem waldarmer Landkreis. Alle Bemühungen zur Erstaufforstung sind wegen der Konkurrenz zur landwirtschaftlichen Nutzung und wegen des Baus von PV-Freiflächenanlagen gescheitert. Ein Zuwachs von Waldflächen findet kaum statt. Das Gegenteil ist aktuell der Fall, weil zahlreiche geschädigte Waldflächen noch immer nicht wiederaufgeforstet wurden. In dieser Situation im waldarmen Burgenlandkreis weitere Waldflächen durch die Nutzung für Windkraftanlagen dauerhaft zu opfern, soll nicht hingenommen werden.

Dem soll rechtzeitig mit dem Mitteln der Regionalplanung begegnet werden. Der Burgenlandkreis ist Träger der Regionalplanung. Er erledigt diese Aufgabe im eigenen Wirkungskreis über die Regionale Planungsgemeinschaft Halle.